

1966	Ausgegeben zu Bonn am 12. November 1966	Nr. 49
Tag	Inhalt	Seite
8. 11. 66	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	633
	Bundesgesetzbl. III 700-2	
31. 10. 66	Zweite Verordnung zur Änderung der Auslandsfleischbeschauegebühren-Verordnung	634
	Bundesgesetzbl. III 7832-1-7	
26. 10. 66	Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Bundesdisziplinarordnung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	635
	Bundesgesetzbl. III 2031-1-5	
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 53	636
	Verkündungen im Bundesanzeiger	637
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	638

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 8. November 1966

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 6 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) erhält folgende Fassung:

„§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat soll nach seinem Ermessen zusätzliche Gutachten erstellen, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung solcher Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet diese

Gutachten der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie eine Woche danach oder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft zu einem späteren Zeitpunkt.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 8. November 1966

Der Bundespräsident
Lübke

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Verkehr
Seeborn

Der Bundesminister für Wirtschaft
Schmücker

**Zweite Verordnung
zur Änderung der Auslandsfleischbeschaugebühren-Verordnung
Vom 31. Oktober 1966**

Auf Grund der §§ 23 und 25 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes in der Fassung vom 29. Oktober 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 1463), zuletzt geändert durch das Durchführungsgesetz EWG-Richtlinie Frisches Fleisch vom 28. Juni 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 547), in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollgebiet eingehenden Fleisches vom 6. Dezember 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 717), geändert durch die Verordnung vom 21. Juli 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 643), erhält folgende Fassung:

„4. bei Fleisch, das der Trichinenschau unterliegt, zusätzlich für

- | | |
|---|-------|
| a) einen ganzen Tierkörper — auch in Hälften zerlegt — mit Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) | 1,00 |
| b) einen ganzen Tierkörper — auch in Hälften zerlegt — ohne Zwerchfellpfeiler | 2,00 |
| c) Tierkörperteile für jedes Stück | 0,60“ |

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 15. März 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 186) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bonn, den 31. Oktober 1966

Der Bundesminister für Gesundheitswesen
Schwarzhaupt

**Anordnung
zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Bundesdisziplinarordnung
im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

Vom 26. Oktober 1966

Auf Grund des § 112 Abs. 1 der Bundesdisziplinarordnung vom 28. November 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 749, 761), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 31. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1007), wird für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern angeordnet:

Artikel I

Die Anordnung zur Durchführung der Bundesdisziplinarordnung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 20. Mai 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 382), geändert durch die Anordnung vom 15. Februar 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 138), wird wie folgt geändert:

Teil II Abschnitt B Unterabschnitt b Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

- a) für den Präsidenten:
der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,
- b) für den ständigen Stellvertreter des Präsidenten, die Beamten der Hauptstelle, die Präsidenten der Landesarbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter sowie die Leiter der besonderen Dienststellen:
der Präsident der Bundesanstalt,

- c) für die übrigen Beamten der Landesarbeitsämter und die Direktoren der Arbeitsämter:
die Präsidenten der Landesarbeitsämter,
- d) für die übrigen Beamten der Arbeitsämter:
die Direktoren der Arbeitsämter,
- e) für die übrigen Beamten der besonderen Dienststellen:
die Leiter der besonderen Dienststellen;“.

Teil II Abschnitt B Unterabschnitt c Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

- a) für den Präsidenten, seinen ständigen Stellvertreter, die Präsidenten der Landesarbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter:
der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,
- b) für die Beamten der Hauptstelle und die Leiter der besonderen Dienststellen:
der Vorstand der Bundesanstalt,
- c) für die übrigen Beamten der Landesarbeitsämter, der besonderen Dienststellen und die Direktoren der Arbeitsämter:
der Präsident der Bundesanstalt,
- d) für die übrigen Beamten der Arbeitsämter:
die Präsidenten der Landesarbeitsämter.“

Artikel II

Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1966 in Kraft.

Bonn, den 26. Oktober 1966

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
In Vertretung
Kattenstroth

Bundesgesetzblatt Teil II

Tag	Inhalt	Seite
Nr. 53, ausgegeben am 29. Oktober 1966		
15. 10. 66	Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingente für Melasse)	1412
15. 10. 66	Dreiundfünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingent für Heringe und Sprotten)	1413
15. 10. 66	Zweiundsechzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingente für Seidengarne und Schappeseidengarne — 4. Quartal 1966)	1415
20. 10. 66	Dreiundsechzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingente für griechische Weine usw.)	1416
26. 10. 66	Vierundsechzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Angleichungszölle für Schokoladewaren)	1418
27. 1. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation	1431
31. 8. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	1432
14. 9. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Erklärung über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1433
14. 9. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Erklärung über den vorläufigen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1434
14. 9. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Erklärung über den vorläufigen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1435
14. 9. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls über die Verlängerung der Geltungsdauer der Erklärung über den vorläufigen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1436
14. 9. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Erklärung über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und über den Geltungsbereich des Protokolls vom 7. November 1962 zur Verlängerung der Geltungsdauer der Erklärung vom 18. November 1960 über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1437
14. 9. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Erklärung über den vorläufigen Beitritt Tuniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	1438
16. 9. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	1439
27. 9. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über deutsche Auslandsschulden	1439
4. 10. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation	1440
4. 10. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	1441
7. 10. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Seestraßenordnung)	1442

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkraft- tretens
3. 10. 66 Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg zur Änderung der Verordnung über die Verwaltung und Ordnung des Seelotsreviers Elbe (Lotsordnung Elbe)	206	3. 11. 66	1. 11. 66
7. 10. 66 Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bremen zur Änderung der Verordnung über die Verwaltung und Ordnung der Seelotsreviere Weser I und Weser II/Jade (Lotsordnung Weser/Jade)	206	3. 11. 66	1. 11. 66
31. 10. 66 Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Frachtausgleich bei der Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts oder Steinkohlenkoks nach Plätzen an den westdeutschen Kanälen und im Stromgebiet der Weser	208	5. 11. 66	1. 11. 66
4. 11. 66 Verordnung über die Einfuhr und die Durchfuhr von Einhufern aus Spanien, Portugal und Gibraltar	209	8. 11. 66	9. 11. 66
28. 10. 66 Polizeiverordnung zur 27. Änderung der Betriebsordnung für den Nord-Ostsee-Kanal	209	8. 11. 66	15. 11. 66, siehe jedoch Artikel 3
26. 10. 66 Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Aurich zur Änderung der Verordnung über die Verwaltung und Ordnung des Seelotsreviers Ems (Lotsordnung Ems)	209	8. 11. 66	15. 11. 66

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —		
	Nr.	vom	Seite
28. 9. 66 Verordnung Nr. 135/66/EWG der Kommission zur Anpassung und Festsetzung der Einschleusungspreise sowie zur Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern auf dem Eier- und Geflügelsektor für das vierte Vierteljahr 1966	171	29. 9. 66	3021
22. 9. 66 Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette	172	30. 9. 66	3025
22. 9. 66 Verordnung Nr. 137/66/EWG des Rates über besondere Maßnahmen zum Absatz von verarbeiteter Butter aus privater Lagerhaltung	172	30. 9. 66	3036
22. 9. 66 Verordnung Nr. 138/66/EWG des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 111/64/EWG des Rates und zur Abweichung von Artikel 14 Absatz (1) der Verordnung Nr. 13/64/EWG des Rates bezüglich Kondensmilch	172	30. 9. 66	3038
29. 9. 66 Verordnung Nr. 139/66/EWG der Kommission zur Anpassung und Festsetzung der Einschleusungspreise für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleisch enthaltende Erzeugnisse für Einfuhren im vierten Vierteljahr 1966	172	30. 9. 66	3040
30. 9. 66 Verordnung Nr. 140/66/EWG des Rates über eine zeitweilige Verringerung der Abschöpfungsbeträge für lebende Schweine und Schweinefleisch	173	30. 9. 66	3045
30. 9. 66 Verordnung Nr. 141/66/EWG der Kommission zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnung Nr. 123/66/EWG der Kommission vom 23. August 1966 über Bestimmungen zur Vermeidung von Verkehrsverlagerungen im innergemeinschaftlichen Handel mit gefrorenem Rindfleisch	174	1. 10. 66	3049
30. 9. 66 Verordnung Nr. 142/66/EWG der Kommission zur Festsetzung des Zusatzbetrags für Eier in der Schale von Hausgeflügel	174	1. 10. 66	3050
30. 9. 66 Verordnung Nr. 143/66/EWG der Kommission betreffend die Verlängerung der Verordnung Nr. 40/66/EWG der Kommission vom 6. April 1966 über die Festsetzung der Höchstbeträge der Erstattung für Ausfuhren von gefrorenem Rindfleisch, das nicht Gegenstand von Interventionsmaßnahmen war, nach dritten Ländern	176	3. 10. 66	3073
30. 9. 66 Verordnung Nr. 144/66/EWG der Kommission zur Abänderung des Anhangs der Verordnung Nr. 161/64/EWG über den Weltmarktpreis für Gefrierfleisch	176	3. 10. 66	3074
30. 9. 66 Verordnung Nr. 145/66/EWG der Kommission zur Änderung verschiedener Verordnungen der Kommission hinsichtlich der Berechnung der Abschöpfungs- und Erstattungsbeträge für Kondensmilch	176	3. 10. 66	3075
— Berichtigung zur Verordnung Nr. 145/66/EWG der Kommission vom 30. September 1966 zur Änderung verschiedener Verordnungen der Kommission hinsichtlich der Berechnung der Abschöpfungs- und Erstattungsbeträge für Kondensmilch (AB Nr. 176 vom 3. 10. 1966)	179	7. 10. 66	3099

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften		
	— Ausgabe in deutscher Sprache —		
	Nr.	vom	Seite
5. 10. 66 Verordnung Nr. 146/66/EWG der Kommission zur Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einführen von im Freien angebauten Tafeltrauben aus Bulgarien und Ungarn	178	6. 10. 66	3081
6. 10. 66 Verordnung Nr. 147/66/EWG der Kommission zur Festsetzung von Pauschalkoeffizienten für Teilstücke geschlachteter Schweine sowie für Schweinefleisch enthaltende Zubereitungen und Konserven zwecks Berechnung der Erstattungen bei der getätigten Ausfuhr nach Drittländern für die Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966	179	7. 10. 66	3089
12. 10. 66 Verordnung Nr. 148/66/EWG der Kommission zur Festsetzung der Pauschalkoeffizienten für Getreideverarbeitungserzeugnisse, die zur Berechnung der Vergütungen der Erstattungen bei der Ausfuhr nach dritten Ländern dienen, für die Wirtschaftsjahre 1964/1965 und 1965/1966	183	13. 10. 66	3166
13. 10. 66 Verordnung Nr. 149/66/EWG der Kommission zur Aufhebung der Verordnung Nr. 146/66/EWG zur Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einführen von im Freien angebauten Tafeltrauben mit Herkunft aus Bulgarien und Ungarn	184	14. 10. 66	3177
20. 10. 66 Verordnung Nr. 150/66/EWG der Kommission über die näheren Bestimmungen, nach denen die Mitgliedstaaten den Entwurf ihres Stichprobenplans zu erstellen und der Kommission zu übermitteln haben	188	21. 10. 66	3233
20. 10. 66 Verordnung Nr. 151/66/EWG der Kommission zur Erhöhung der Zusatzbeträge für geschlachtete Hühner und für Hälften oder Viertel von Hühnern	188	21. 10. 66	3234
25. 10. 66 Verordnung Nr. 152/66/EWG der Kommission zur Festsetzung der innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge für Bruteier von Hausgeflügel	191	26. 10. 66	3270
25. 10. 66 Verordnung Nr. 153/66/EWG der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise, gültig für Mandarinen, Clementinen, Satsumas und Wilkings	191	26. 10. 66	3271
25. 10. 66 Verordnung Nr. 154/66/EWG der Kommission über die Festsetzung des Zusatzbetrags für Einführen von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft aus dritten Ländern und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 109	191	26. 10. 66	3272
25. 10. 66 Verordnung Nr. 155/66/EWG des Rates über die Finanzierung der Ausgaben für Interventionen auf dem Binnenmarkt für Reis	192	27. 10. 66	3277
25. 10. 66 Verordnung Nr. 156/66/EWG des Rates über die auf Gemische aus Getreide, Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	192	27. 10. 66	3278
25. 10. 66 Verordnung Nr. 157/66/EWG des Rates zur Aufstellung einer ergänzenden Liste der Grunderzeugnisse, die als Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Erstattungen bei Ausfuhren nach dritten Ländern dienen	192	27. 10. 66	3280
25. 10. 66 Verordnung Nr. 158/66/EWG des Rates über die Anwendung der Qualitätsnormen auf Obst und Gemüse, das innerhalb der Gemeinschaft in den Verkehr gebracht wird	192	27. 10. 66	3282
25. 10. 66 Verordnung Nr. 159/66/EWG des Rates mit zusätzlichen Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse	192	27. 10. 66	3286
27. 10. 66 Verordnung Nr. 160/66/EWG des Rates über die Einführung einer Handelsregelung für bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	195	28. 10. 66	3361
— Berichtung zur Verordnung Nr. 126/66/EWG der Kommission vom 12. September 1966 zur Festsetzung der Mindestqualität, der Weichweizen und Roggen entsprechen müssen, um als für Ernährungszwecke geeignet zu gelten (AB Nr. 163 vom 13. 9. 1966)	195	28. 10. 66	3372

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften		
	— Ausgabe in deutscher Sprache —		
	Nr.	vom	Seite
25. 10. 66 Verordnung Nr. 161/66/EWG des Rates über die Anpassung der Methode der Preisfeststellung auf dem Rindermarkt des einführenden Mitgliedstaats	197	29. 10. 66	3389
27. 10. 66 Verordnung Nr. 162/66/EWG des Rates über den Handel mit Fetten zwischen der Gemeinschaft und Griechenland	197	29. 10. 66	3393
27. 10. 66 Verordnung Nr. 163/66/EWG des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Erteilung der Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Olivenöl	197	29. 10. 66	3397
27. 10. 66 Verordnung Nr. 164/66/EWG des Rates über die Bestimmung der Hauptinterventionsorte für Olivenöl und die Kriterien für die Bestimmung der übrigen Interventionsorte	197	29. 10. 66	3398
27. 10. 66 Verordnung Nr. 165/66/EWG des Rates über die Maßnahmen bei den Preisen für Olivenöl für das Wirtschaftsjahr 1966/1967	197	29. 10. 66	3399
27. 10. 66 Verordnung Nr. 166/66/EWG des Rates über die Abschöpfungen auf raffiniertes Olivenöl und einige olivenöhlhaltige Erzeugnisse	197	29. 10. 66	3400
27. 10. 66 Verordnung Nr. 167/66/EWG des Rates über die Erstattungen und Abschöpfungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	197	29. 10. 66	3404
27. 10. 66 Verordnung Nr. 168/66/EWG des Rates betreffend die Beihilfe für Olivenöl	197	29. 10. 66	3406
27. 10. 66 Verordnung Nr. 169/66/EWG des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 121/64/EWG des Rates in bezug auf die Regelung für Einfuhren von Reis mit Ursprung in Madagaskar und in Surinam	197	29. 10. 66	3407
27. 10. 66 Verordnung Nr. 170/66/EWG des Rates betreffend die Erhöhung der Abschöpfungen, die von der Bundesrepublik Deutschland, vom Königreich Belgien und von der Französischen Republik auf bestimmte Rinder- und Rindfleischieinfuhren aus dritten Ländern erhoben werden	197	29. 10. 66	3409
28. 10. 66 Verordnung Nr. 171/66/EWG der Kommission zur Änderung des Zeitpunktes der Anwendung der Bestimmungen der Verordnung Nr. 136/66/EWG betreffend Olivenöl	197	29. 10. 66	3410